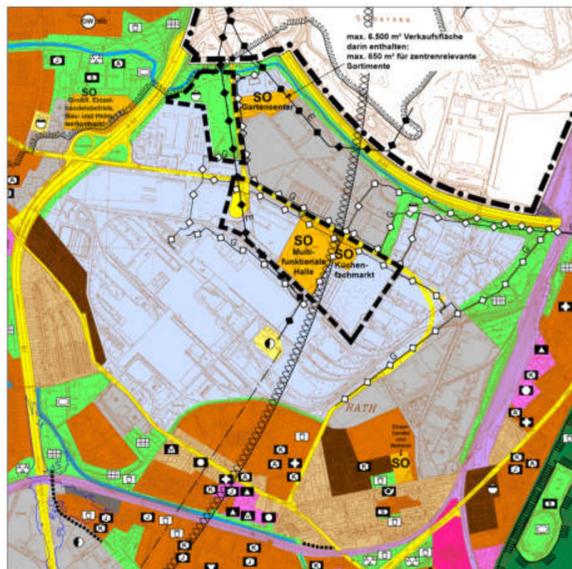


Darstellung im wirksamen Flächennutzungsplan



Geplante Änderung

GRENZEN	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	GEMEINBEDARFSEINRICHTUNG
Stadtgrenze Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	Wohnbaufläche Besonderes Wohngebiet Gemischte Baufläche Dorfgebiet Mischgebiet Kerngebiet Gewerbliche Bauflächen Gewerbegebiet Industriegebiet Sondergebiet (§11 BauNVO) z.B. Hafan	Fläche für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Schulen Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kindertagesstätte, Kindergarten K Einrichtung der Jugendhilfe J z.B. Einrichtung der Altenhilfe A Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sporthallen / Turnhallen S z.B. Hallenbad H Post Schutzbauwerk Hochbunker H z.B. Tiefbunker T Feuerwehr F
VERKEHR	VER- U. ENTSORGUNGSANLAGEN	LEITUNGEN
Straßenverkehrsflächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge Ruhender Verkehr Bahnanlagen Bahnhof S - Bahn - Haltestelle Stadtbahn Stadtbahn - Haltestelle Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr Segelfluggelände Flughafen	Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen Elektrizität Gas Fernwärme Wasser Abfall Abwasser LAND- U. FORSTWIRTSCHAFT Fläche für die Landwirtschaft Fläche für Wald	oberirdisch unterirdisch Hochspannungsfreileitung E Gasleitung G Wasserleitung W Mineralölproduktenleitung Ö Äthylenleitung Ä WASSERFLÄCHEN Wasserfläche Zweckbestimmung: Hafen Sporthafen Vereinsgebundene landschaftsverträgliche Wassersportnutzung
GRÜNFLÄCHEN	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U.A.	SONSTIGES
Grünfläche Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz Spielplatz Zeltplatz Badeplatz, Freibad Friedhof Festplatz Gehwegverbindung zwischen Grünflächen	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Fauna - Flora - Habitat Schutzgebiet Überschwemmungsgebiet Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Angabe der Schutzzone, z.B. II Richtfunkstrecke mit Angabe der Bauhöhen-schränkung in m ü. NN, 100 m beiderseits der eingetragenen Achse Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines Risikogebietes HQextrem.	Umgrenzung des Bauschutz-bereichs gem. Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endausbau) Umgrenzung des Fluglärmschutzgebietes gem. Landes-entwicklungsplan Schutz vor Fluglärm v. 17.08.1998 Schutzzone A Grenzen des Fluglärmschutzbereichs aufgrund des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) und der (Fluglärmschutzverordnung Düsseldorf - FluLärmDüsseldorf) vom 25. Oktober 2011 (GV.NRW. 2011 S.502) Tag - Schutzzone 1 x 1 x Tag - Schutzzone 2 x 2 x Nacht - Schutzzone x 1 x Umgrenzung des Sanierungsgebietes Siedlungsschwerpunkt nach dem Landesentwicklungsprogramm - LEPro - vom 05.10.1989 und Rd.Erl. des Innenministers NRW vom 05.10.1976

Angefertigt: Düsseldorf, 26.02.2020 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag 	Dieser Plan ist durch Beschluss des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt am 13.11.2019 nach § 3 Abs. 1 BauGB aufgestellt worden. 61/12 - FNP - Düsseldorf, den 28.01.2020 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag 	Die aufgrund des Beschlusses des Ratsausschusses für Planung und Stadtentwicklung der Stadt vom 13.11.2019 nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführende Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte am 03.12.2019. 61/12 - FNP - 195 Düsseldorf, den 28.01.2020 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag
Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 24.02.2020 dem Entwurf und seiner Begründung für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt. 61/12 - FNP - 195 Düsseldorf, den 29.02.2020 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag 	Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 14 vom 09.04.20 in der Zeit vom 15.04.2020 bis 15.05.2020 einschließlich öffentlich ausliegen. 61/12 - FNP - 195 Düsseldorf, den 18.05.2020 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag 	Der Rat der Stadt hat die Änderung des Flächennutzungsplanes durch diesen Plan in seiner Sitzung am 08.10.2020 beschlossen. 61/12 - FNP - 195 Düsseldorf, den 08.10.2020 Der Oberbürgermeister
Dieser Plan ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden. Düsseldorf, den 05.01.2021 Die Bezirksregierung Im Auftrag 	Der Rat der Stadt ist in seiner Sitzung am 18.01.2021 in der Verfügung der Bezirksregierung vom 18.01.2021 im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 3 vom 23.01.2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht worden. 61/12 - FNP - Düsseldorf, den 25.01.2021 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag 	Die Genehmigung dieses Planes durch die Bezirksregierung ist lt. Bekanntmachungsanordnung vom 18.01.2021 im Düsseldorfer Amtsblatt Nr. 3 vom 23.01.2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht worden. 61/12 - FNP - 195 Düsseldorf, den 25.01.2021 Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag



Flächennutzungsplanänderung Nr.195

Nördlich und südlich Theodorstraße

Stadtbezirk 6
Maßstab 1 : 20.000

Dieser Plan enthält Darstellungen nach § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634). Durch diesen Plan werden alle früheren Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes aufgehoben.